Teilnahmebedingungen für den Renninger Adventskalender 2026

1. Veranstalter
Veranstalter des Renninger Adventskalenders 2026 ist:

Stadt Renningen
Hauptstraße 1
71272 Renningen
E-Mail: wirtschaftsfoerderung@renningen.de
Die Aktion wird über den offiziellen Instagram-Account der Stadt Renningen durchgeführt.

2. Aktionszeitraum
Der Renninger Adventskalender findet vom **1. Dezember 2026 bis einschließlich 24. Dezember 2026** statt.
An jedem Tag wird ein neues Adventskalender-Türchen auf dem Instagram-Account der Stadt Renningen veröffentlicht.
Die Teilnahme an einem jeweiligen Türchen ist **ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung des entsprechenden Beitrags bis 23:59 Uhr desselben Tages** möglich.
Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs des Kommentars auf Instagram.

3. Teilnahmeberechtigung
Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die

- mindestens 16 Jahre alt sind,
- ihren Wohnsitz in Deutschland haben und
- die für das jeweilige Türchen geltenden Teilnahmevoraussetzungen erfüllen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Renningen sowie deren Familienangehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
Ebenfalls ausgeschlossen sind beim jeweiligen Türchen die Inhaberinnen und Inhaber sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens, das den jeweiligen Gewinn zur Verfügung stellt.
Personen, die unmittelbar mit der Organisation, Durchführung oder Auslosung des Adventskalenders betraut sind, sind ebenfalls von der Teilnahme ausgeschlossen.
Ein Ausschluss bei einem bestimmten Türchen berührt grundsätzlich nicht die Teilnahmeberechtigung an anderen Türchen.

4. Teilnahmevoraussetzungen
Für eine gültige Teilnahme an einem Türchen müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Der jeweilige Adventskalender-Beitrag muss mit „Gefällt mir“ markiert werden.
2. Der jeweilige Adventskalender-Beitrag muss kommentiert werden.
3. Dem Instagram-Account der Stadt Renningen muss während des Aktionszeitraums gefolgt werden.
4. Dem Instagram-Account des Collab-Partners (wenn vorhanden) muss während des Aktionszeitraums gefolgt werden.

Der Kommentar kann frei formuliert werden. Sofern im jeweiligen Beitrag keine zusätzlichen Angaben verlangt werden, ist kein bestimmter Inhalt des Kommentars erforderlich.
Die Teilnahme ist nur während des jeweiligen Teilnahmezeitraums möglich.
Das Markieren von Freunden oder anderen Personen ist nicht erforderlich.
Auch das Teilen des Beitrags oder des Adventskalenders in der eigenen Instagram-Story ist nicht erforderlich.
Eine freiwillige Markierung anderer Personen oder freiwilliges Teilen der Aktion hat keinen Einfluss auf die Gewinnchance.

5. Mehrfachteilnahmen
Pro Person ist die Teilnahme an jedem einzelnen Türchen **einmal** möglich.

Mehrere Kommentare derselben Person zu demselben Türchen stellen keine mehrfachen Teilnahmen dar. Zusätzliche Kommentare werden nicht mehrfach berücksichtigt.
Eine Person darf an mehreren bzw. an allen 24 Türchen teilnehmen.

6. Gewinne

An jedem Adventskalender-Türchen wird jeweils **ein Gewinn** verlost.
Die jeweiligen Gewinne werden von teilnehmenden Unternehmen zur Verfügung gestellt.
Welches Unternehmen den Gewinn zur Verfügung stellt, welcher Gewinn ausgelobt wird und welche gegebenenfalls bestehenden Einlösebedingungen gelten, wird im jeweiligen Adventskalender-Beitrag angegeben.
Das jeweilige Unternehmen kann für die Einlösung des Gewinns sachliche Bedingungen festlegen. Dazu können beispielsweise eine Gültigkeitsdauer, eine vorherige Terminvereinbarung, bestimmte Einlösezeiten oder weitere Bedingungen gehören. Diese Bedingungen werden, soweit relevant, beim jeweiligen Türchen angegeben.
Eine Barauszahlung des Gewinns oder eine Auszahlung des Gewinnwertes ist ausgeschlossen.

7. Gewinnermittlung

Die Gewinnerinnen und Gewinner werden unter allen gültigen Teilnahmen des jeweiligen Türchens ausgelost.
Die Auslosung erfolgt mittels eines geeigneten digitalen, zufallsbasierten Auslosungsverfahrens.
Die Auslosungen erfolgen in der Regel am folgenden Werktag.
Bei der Auslosung werden ausschließlich Personen berücksichtigt, die die Teilnahmebedingungen des jeweiligen Türchens vollständig erfüllen.
Die Stadt Renningen behält sich vor, Teilnahmen auszuschließen, wenn begründete Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen, Manipulation oder eine missbräuchliche Teilnahme bestehen.

8. Gewinnerbenachrichtigung

Die Gewinnerin bzw. der Gewinner wird nach der Auslosung über eine private Instagram-Direktnachricht des offiziellen Instagram-Accounts der Stadt Renningen informiert.
Die Gewinnerin bzw. der Gewinner hat **48 Stunden ab Zugang der Gewinnbenachrichtigung** Zeit, sich zurückzumelden.
Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Rückmeldung, verfällt der Gewinnanspruch. In diesem Fall wird eine neue Gewinnerin bzw. ein neuer Gewinner aus dem Kreis der gültigen Teilnehmenden ausgelost.
Die Stadt Renningen ist nicht verpflichtet, über die Gewinnbenachrichtigung hinaus mehrfach Kontaktversuche zu unternehmen.

9. Gewinnübergabe und Einlösung

Mit der Gewinnbenachrichtigung wird der Gewinnerin bzw. dem Gewinner mitgeteilt, bei welchem Mitarbeiter bzw. welcher Mitarbeiterin des jeweiligen Unternehmens der Gewinn abgeholt oder eingelöst werden kann.
Die konkrete Gewinnübergabe bzw. Einlösung erfolgt grundsätzlich direkt zwischen der Gewinnerin bzw. dem Gewinner und dem jeweiligen Gewinnspender.
Die Stadt Renningen übernimmt keine Verantwortung für die konkrete Durchführung, Qualität oder Beschaffenheit der vom jeweiligen Unternehmen bereitgestellten Leistung, soweit gesetzlich zulässig.
Für die Einlösung gelten die beim jeweiligen Türchen angegebenen Bedingungen des Gewinnspenders.
Sollte ein ausgelobter Gewinn aus Gründen, die die Stadt Renningen nicht zu vertreten hat, nicht mehr verfügbar sein, ist die Stadt Renningen berechtigt, einen **gleichwertigen Ersatzgewinn** bereitzustellen.

10. Übertragung und Barauszahlung

Der Gewinn ist grundsätzlich für die ausgeloste Gewinnerin bzw. den ausgelosten Gewinner bestimmt.
Eine Barauszahlung oder Auszahlung des Gewinnwertes ist ausgeschlossen.
Eine Übertragung des Gewinnanspruchs auf eine andere Person ist nicht vorgesehen.

11. Ausschluss von der Teilnahme
Die Stadt Renningen ist berechtigt, Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn ein Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen vorliegt oder begründete Anhaltspunkte für Manipulation oder eine missbräuchliche Teilnahme bestehen.
Dies gilt insbesondere bei:

- Verwendung automatisierter oder manipulierter Teilnahmeverfahren,
- falschen oder irreführenden Angaben,
- Teilnahme trotz bestehendem Teilnahmeausschluss,
- Manipulationsversuchen,
- sonstigen unzulässigen Versuchen, die Gewinnchance zu erhöhen.

Ein bereits zuerkannter Gewinn kann bei Vorliegen eines berechtigten Ausschlussgrundes auch nachträglich aberkannt werden.

12. Datenschutz
Die Teilnahme erfolgt über Instagram.
Die Stadt Renningen erhebt für die Teilnahme grundsätzlich keine zusätzlichen personenbezogenen Daten über ein gesondertes Teilnahmeformular.
Im Rahmen der Teilnahme und Durchführung der Aktion können jedoch personenbezogene Informationen verarbeitet werden, die über Instagram sichtbar bzw. im Rahmen der Kommunikation über Instagram übermittelt werden, insbesondere der Instagram-Nutzername und die Inhalte der Kommentare bzw. Direktnachrichten.
Die Gewinnbenachrichtigung erfolgt über Instagram Direct Message.
Für die Abholung bzw. Einlösung des Gewinns beim jeweiligen Gewinnspender ist grundsätzlich keine Übermittlung personenbezogener Daten durch die Stadt Renningen an das Unternehmen erforderlich, soweit die Gewinnübergabe ohne solche Daten erfolgen kann.
Sollte im Einzelfall eine weitere Datenverarbeitung durch das jeweilige Unternehmen erforderlich sein, erfolgt diese durch das Unternehmen in eigener Verantwortlichkeit. Es gelten gegebenenfalls die Datenschutzhinweise des jeweiligen Unternehmens.
Die Stadt Renningen verwendet die im Rahmen der Aktion bekannt gewordenen Informationen nicht zur eigenständigen Zusendung von Werbung, sofern hierfür keine gesonderte Rechtsgrundlage besteht.
Im Übrigen gelten die Datenschutzhinweise der Stadt Renningen.

13. Veröffentlichungen durch Gewinnerinnen und Gewinner
Die Stadt Renningen veröffentlicht grundsätzlich keine Namen, Fotos oder Instagram-Accounts der Gewinnerinnen und Gewinner.
Die Gewinnerin bzw. der Gewinner kann freiwillig selbst über den Gewinn berichten oder den Gewinn in einem eigenen Instagram-Beitrag oder einer eigenen Story erwähnen.
Das den Gewinn zur Verfügung stellende Unternehmen kann ebenfalls freiwillig mit der Gewinnerin bzw. dem Gewinner Kontakt aufnehmen und beispielsweise eine gemeinsame Veröffentlichung vereinbaren.
Solche Veröffentlichungen erfolgen freiwillig und sind **keine Voraussetzung für die Teilnahme oder den Erhalt des Gewinns**.
Sie sind nicht Bestandteil der Gewinnspielabwicklung durch die Stadt Renningen.

14. Freiwilliges Teilen und Markieren
Teilnehmerinnen und Teilnehmer können den Adventskalender freiwillig in ihrer Instagram-Story teilen oder andere Personen im Kommentar markieren.
Dies ist keine Teilnahmevoraussetzung und hat keinen Einfluss auf die Gewinnchance.

15. Verhältnis zu Instagram
Die Aktion wird von der Stadt Renningen durchgeführt.
Diese Aktion steht in keiner Verbindung zu Instagram und wird in keiner Weise von Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert.
Ansprechpartner für die Aktion und deren Durchführung ist ausschließlich die Stadt Renningen.
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erkennen an, dass Instagram nicht für die Durchführung des Adventskalenders verantwortlich ist.
Für die Nutzung von Instagram gelten zusätzlich die jeweils geltenden Nutzungsbedingungen und Richtlinien von Instagram. Die Teilnahmebedingungen der Aktion ersetzen diese nicht.

16. Änderung, Unterbrechung oder Beendigung der Aktion
Die Stadt Renningen behält sich vor, den Adventskalender aus wichtigem Grund zu ändern, einzelne Türchen anzupassen, zu unterbrechen oder vorzeitig zu beenden, sofern eine ordnungsgemäße Durchführung der Aktion aus technischen, rechtlichen oder sonstigen Gründen nicht gewährleistet werden kann.
Dies gilt insbesondere bei erheblichen technischen Störungen, Manipulationen oder Umständen höherer Gewalt.
Sofern möglich, wird die Stadt Renningen über wesentliche Änderungen über den offiziellen Instagram-Account informieren.

17. Haftung
Die Stadt Renningen haftet nach den gesetzlichen Vorschriften.
Für die Beschaffenheit, Qualität, Verfügbarkeit und konkrete Einlösbarkeit eines von einem Unternehmen zur Verfügung gestellten Gewinns ist grundsätzlich der jeweilige Gewinnspender verantwortlich.
Gesetzliche Ansprüche der Gewinnerinnen und Gewinner bleiben unberührt.

18. Schlussbestimmungen
Die Teilnahme am Renninger Adventskalender ist kostenlos.
Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
Es gilt deutsches Recht, soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.

Veranstalter:
Stadt Renningen
Hauptstraße 1
71272 Renningen
wirtschaftsfoerderung@renningen.de